

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 30.11.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 527/V vom 19.09.2018
Feuerbachstraße: Ausreichend Platz auf dem Bürgersteig
Drucksachen-Nr. 0910/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. Diese Vorlage ersetzt die am 27.04.2021 im BA beschlossene Vorlage
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 527/V vom 19.09.2018
Feuerbachstraße: Ausreichend Platz auf dem Bürgersteig
Drucksachen-Nr. 0910/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 19.09.2018 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird ersucht, das Gehwegparken auf der Nordseite der Feuerbachstraße zwischen Schloßstraße und S-Bahnhof Feuerbachstraße (Schöneberger Straße/Alsenstraße) aufzuheben. Es ist zu prüfen, ob Fahrbahnparken, mit der Schaffung zusätzlicher Stellplätze, oder halbseitiges Parken angeordnet werden kann.“

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen des Beschlusses wurde durch die Straßenverkehrsbehörde die Parksituation in der Feuerbachstraße zwischen Schloßstraße und Schöneberger Straße überprüft.

Diese Prüfung ergab, dass die freie Bewegungsfläche für zu Fuß Gehende auf dem Bürgersteig nur etwa 1,20 Meter beträgt und somit nicht den Erfordernissen entspricht.

Daher wurde durch die Straßenverkehrsbehörde die Abordnung des bisherigen Gehwegparkens in die Wege geleitet. Zukünftig soll das Parken vollständig am rechten Fahrbahnrand erfolgen. Damit verbleibt eine durchschnittlich 4,5 Meter breite Fahrbahngasse für den Fließverkehr, und dem Fußverkehr steht ein erheblich verbreiteter Gehweg zur Verfügung.

Da in der Feuerbachstraße zwischen der Schloßstraße und der Schöneberger Straße keine Buslinien der BVG verkehren, genügt die Straßenbreite den verkehrlichen Anforderungen. Zwischen Schloßstraße und Holsteinische Straße ist bereits Querparken angeordnet.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin